



Fachkundelehrgang nach EU-DSGVO und BDSG-neu **Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r** mit DEKRA-Zertifizierung

Kooperationspartner:



Mit der neuen europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gelten ab Mai 2018 neue Pflichten im Umgang mit personenbezogenen Daten. Die künftigen EU-Regeln werden wesentliche Teile des bisherigen nationalen Datenschutzes ersetzen, den Aufwand erheblich erweitern und die Risiken deutlich verschärfen.

Der Aufbau eines „Datenschutz-Managementsystems“ wird erforderlich, in dem z.B. Dokumentationen, interne Richtlinien, Risikofolgeabschätzungen, Meldepflichten und Schulungen der Mitarbeiter/innen transparent geregelt sind. Neben angemessenen technischen Vorkehrungen gewinnen natürlich vorbereitende, personelle Maßnahmen an Bedeutung wie z.B. die Qualifizierung und Bestellung eines internen Datenschutzbeauftragten mit entsprechenden Kenntnissen im juristischen, technischen und organisatorischen Bereich.

Diese Ausbildung vermittelt die Fachkenntnisse des Datenschutzrechts sowie die gesetzeskonforme Umsetzung und kann mit einer Prüfung zur zertifizierten „**Fachkraft für Datensicherheit (DEKRA)**“ abgeschlossen werden (optional).

Von Unternehmen, Behörden und andere Stellen, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, werden mit der neuen DS-GVO umfangreichere Rechenschaft- und Dokumentationspflichten verlangt: der Datenschutz ist planmäßig zu organisieren, alle datenschutzrelevanten Vorgänge und die daraus resultierenden Risiken sind zu identifizieren und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bzw. Handlungsanleitungen sind zu implementieren.

Es wird erstmalig die Pflicht eingeführt, auf behördliche Aufforderung hin die Einhaltung aller grundlegenden Datenschutzprinzipien nachzuweisen. Entsprechend verschärfen sich auch die Haftungsrisiken, die Bußgeldbestimmungen und mögliche Schadenersatzansprüche erheblich: die höheren Bußgelder nach der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung orientieren sich z.B. künftig am Umsatz des betroffenen Unternehmens.

Die Verantwortlichkeit zur Einhaltung der DS-GVO ist auf Geschäftsleitungsebene angesiedelt. Hierzu zählt auch die - interne oder externe - Bestellung eines „geeigneten“ Datenschutzbeauftragten. Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten für externe Berater und Dienstleister – aber auch für angestellte Mitarbeiter/innen bietet die Zusatzqualifizierung mit umfangreichen Kompetenzen unternehmensintern berufliche Perspektiven in einem Verantwortungsbereich mit wachsender Bedeutung.

Die bestellten Datenschutzbeauftragten gelten nur dann als „geeignet“, wenn sie über eine erforderliche Fachkunde, also Kenntnisse und Fertigkeiten in juristischen, technischen und organisatorischen Bereichen, verfügen.



Tag 1: Rechtliche Grundlagen des Datenschutzes

Art und Umfang der rechtlichen Verpflichtungen zum Datenschutz im Bereich der privaten Wirtschaft und der Behörden, Skript und Abdrucke der einschlägigen Gesetzestexte werden als Schulungsunterlage ausgegeben.



- Übersicht über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz
- Umfassende Darstellung der EU-DSGVO und des BDSG, deren Aufbau und Struktur
- Darstellung der Inhalte der wichtigsten Vorschriften des BDSG einschließlich der Definition wesentlicher Begriffe sowie eine Übersicht über die einzelnen Verfahren zur Datenverarbeitung und der an sie geknüpften Anforderungen, Rechte der Betroffenen und Pflichten der datenverarbeitenden Stellen
- Übersicht über die wichtigsten, bereichsspezifischen Sonderregelungen und ihre datenschutzrechtlich relevanten Inhalte, wie das Telemediengesetz, das Telekommunikationsgesetz, das Betriebsverfassungsgesetz
- Übersicht über die im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Pflichten bestehenden Ordnungswidrigkeits- und Straftatbestände

Tag 2: Der interne betriebliche Datenschutzbeauftragte

Tätigkeitskreis und praktische Hinweise zur Lösung regelmäßig wiederkehrender Probleme und Konflikte.

- Die Pflicht zur Bestellung und die richtige Art ihrer Umsetzung
- Status des internen betrieblichen Datenschutzbeauftragten im Unternehmen und seine wesentlichen Funktionen
- Überblick: Die vom internen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu erfüllenden persönlichen Voraussetzungen
- Die Rechte des internen betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Darstellung der sich aus dem BDSG ableitenden Pflichten und Funktionen des internen betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Wesentlichen Aufgaben des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Die Haftung im Innen- und im Außenverhältnis



Tag 3: Beschäftigtendatenschutz

Der datenschutzrechtlich korrekte Umgang mit Personaldaten ist ein Muss für jeden Arbeitgeber. Insbesondere aber für den internen betrieblichen Datenschutzbeauftragten stellt der Arbeitnehmerdatenschutz einen wesentlichen Tätigkeitsbereich dar.

- Rechtlichen Grundlagen des Arbeitnehmerdatenschutzes
- Der Umgang mit der erforderlichen Interessenabwägung zwischen dem Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers und dem Interesse der Datenspeicherung durch den Arbeitgeber
- Problemfeld „Videoüberwachung“ und zu treffenden Maßnahmen
- „Personalaktenführung“ aus datenschutzrechtlicher Perspektive
- Mitwirkungsrechte und -pflichten der Arbeitnehmervertretung
- „Multimedia am Arbeitsplatz“ und die damit verbundenen Probleme



Tag 4: Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz und Datensicherheit sind unterschiedliche Themenfelder. Der Übergang zwischen ihnen ist aber fließend und es besteht eine enge Verknüpfung dieser Bereiche. Da gesetzliche Pflichten aber lediglich im Hinblick auf den Datenschutz bestehen, soll hier dennoch soweit wie möglich eine Abgrenzung vorgenommen werden.

- Die bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten in der Regel sicherheitsrelevanten Bereiche
- Abgrenzung zwischen Datenschutz und Datensicherheit
- Ausführliche Darstellung zu den bei der internen EDV und bei der Verwendung herkömmlichen Aktenmaterials auftretenden Problemfeldern und den dazugehörigen Lösungsansätzen
- Sicherheitsproblemen bei den verschiedenen Wegen der Übertragung elektronischer und konventioneller Daten
- Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen, Schulung der Mitarbeiter/innen
- Maßnahmen bei der Versetzung / beim Ausscheiden von Mitarbeiter/innen
- Sachgerechten Pflege und Wartung von Geräten zur Datenverarbeitung





Tag 5: Die ersten 100 Tage des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Die Einrichtung eines funktionstüchtigen und gesetzeskonformen Datenschutzmanagements in privatwirtschaftlichen Unternehmen und in Behörden.

- Wo liegen die Prioritäten?
- Welche Besonderheiten gilt es zu beachten?
- Wie verhält sich der interne betrieblichen Datenschutzbeauftragten gegenüber Mitarbeitern, Vorgesetzten, Betriebsräten?
- Wie wird eine mögliche Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde optimal vorbereitet?

An diesem Kurstag wird in der Zeit von 13:30 – 15:00 Uhr die optionale DEKRA-Prüfung zur **Fachkraft für Datenschutz** angeboten.

Für die Lehrgangsteilnahme eignet sich die Anwendung des Bildungszeitgesetzes (BzG BW), die Volkshochschule Esslingen hat die entsprechende Trägerzulassung.

Termine

- Montag, 18. Juni 2018
 - Dienstag, 19. Juni 2018
 - Mittwoch, 20. Juni 2018
 - Donnerstag, 21. Juni 2018
 - Freitag, 22. Juni 2018
- jeweils von 09:00 – 16:30 Uhr
von 09:00 – 13:00 Uhr
anschließend DEKRA-Prüfung (optional)

Dozenten-Team

Die Datenschutzexperten der Kedua GmbH (Berlin) bieten diese Ausbildung bundesweit an. Sie verfügen über langjähriger Schulungserfahrung und erstklassigen Referenzen. Zertifizierungspartner zur „Fachkraft für Datenschutz“ ist die DEKRA Certification GmbH.



Lehrgangsg Gebühr

EUR 1.495.- mehrwertsteuerfrei
mit ESF-Fachkursförderung EUR 1.046.- (30%) bzw. 748.- (50%)
DEKRA Prüfungsgebühr EUR 200.- zzgl. Umsatzsteuer (optional)



Veranstaltungsort

vhs-Esslingen, Mettinger Str. 125
73728 Esslingen am Neckar

Information und Beratung

Andreas Beck, vhs Esslingen
0711 55021-0, andreas.beck@vhs-esslingen.de

